

Zeichenerklärung :
 Planzeichen nach der PlanzV90

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
 SO Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung
 GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 OK ±12,00 Maximal zulässige Gebäudeoberkante (Angabe in Meter; hier: 12,00 Meter)

Bauweise, Baugrenzen
 a abweichende Bauweise
 Baugrenze

Gemeinbedarf
 Flächen für den Gemeinbedarf
 Öffentliche Verwaltungen
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrflächen
 Straßenverkehrsflächen (mit unveränderlicher Darstellung von Fahr- und Gehwegflächen)
 Straßenbegleitgrün
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (mit unveränderlicher Darstellung von Fahr- und Gehwegflächen)
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsberuhigter Bereich
 Fußgängerzone
 Einfahrt / Ausfahrt
 Ein- und Ausgangsbereich
 Fuß-/Radweg
 Parkfläche

Grünflächen
 Öffentliche Grünfläche
 Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 Naturdenkmal
 M1 mindestens 75% flächig begrünt
 M2 mindestens 25% flächig begrünt (+ Gestaltung als Aufenthalts-/Wartebereich attraktiv)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
 D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen
 Mit Gehrecht zu belastende Flächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (Maßgeblich ist die dünne Linie. Die gestrichelte dicke Linie dient lediglich der Hervorhebung.)
 Verlauf der verrohrten Lauter
 Maßlinie, Maßzahl in Metern
 bestehende Grundstücksgrenze
 vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 vorgeschlagene Bushaltestelle
 vorgeschlagene Andienung
 vorgeschlagene Straßenraumaufteilung
 Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches für Eingriffe in Gebiet des Bebauungsplans Bürger-Fruchthallstr. Rückbau von versiegelten Flächen (näheres siehe Text)

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN
"Burgstr.-Fruchthallstr."

KA-0/181

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:500

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 03.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans "Burgstraße - Fruchthallstraße - Humboldtstraße - Maxstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 22.05.2010 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat hat am 11.04.2011 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfs "Burgstraße - Fruchthallstraße - Humboldtstraße - Maxstraße" und dessen Aufteilung in zwei Bebauungsplangeltungsbereiche nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans "Maxstraße - Pariser Straße - Humboldtstraße - Königstraße" wurde demnach am 25.06.2011 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 13.03.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Maier*

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, über die während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschlossen und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB gebilligt, sowie den Bebauungsplan mit den Modifizierungen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Des Weiteren hat der Stadtrat die Begründung einschließlich des Umweltberichts, der Sachgutachten und der zusammenfassenden Erklärung gebilligt.

Kaiserslautern, 13.03.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Maier*

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:

Der Stadtrat hat am 11.04.2011 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslegung und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.05.2011 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 16.05.2011 bis 17.06.2011 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 13.03.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Maier*

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 13.03.2012
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister *Klaus Weichel*

Beschluss zur Planauslegung und Behördenbeteiligung :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 die geringfügige Änderung des Geltungsbereiches nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.12.2011 lagen der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 19.12.2011 bis 27.01.2012 öffentlich aus.

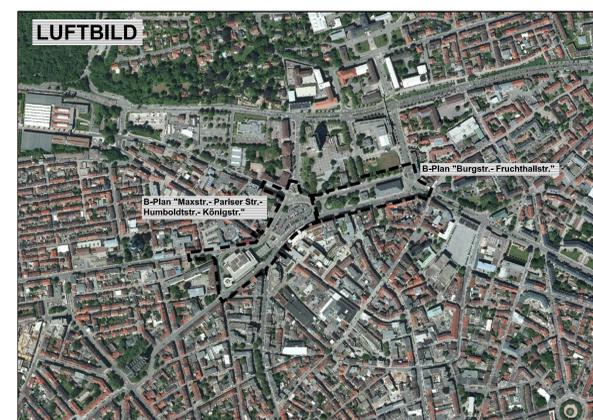
Kaiserslautern, 13.03.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Maier*

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 19.03.2012
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Maier*



Referate : Datum : Unterschrift:

| | | |
|--|------------|-----------------------------|
| Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtplanung: | | |
| Bearbeiter / in (Zeichnung): | 12.03.2012 | A. Thomas / C. Freisenstein |
| Bearbeiter / in (Inhalt): | 12.03.2012 | J. Weichel |
| Referatsdirektorin: | 13.03.2012 | <i>Maier</i> |
| Referat Stadtentwicklung Abt.Stadtvermessung: | 12.03.2012 | <i>Maier</i> |
| Referat Tiefbau: | 12.03.2012 | <i>Maier</i> |
| Referat Grünflächen: | 13.03.2012 | <i>Maier</i> |
| Oberbürgermeister: | 13.03.2012 | <i>Klaus Weichel</i> |